

Aufgrund des  
§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dez. 1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 1975 (GV NW S. 304)

§§ 2, 2a und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977

hat der Rat der Gemeinde Wenden in seiner Sitzung am 2.5.1978 die planungsrechtlichen Festsetzungen der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet Severinusstraße" gem. §§ 10 und 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Gestaltungs festsetzungen gem. § 103 (1) der Bauordnung für das Land NW bleiben von dieser Änderung unberührt.

#### A. FESTSETZUNGEN gem. § 9 (1) BBauG

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

--- Grenze des Änderungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GE Gewerbegebiet

Zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und Öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen

Garagen sind auch auf den nichtüberbaubaren Flächen jedoch mit einem Mindestabstand von 5,00 m zum Gehwegrand zulässig. Ausnahmen können gestattet werden, wenn der Verkehr nicht beeinträchtigt wird.

Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubare Grundstücksfläche ergibt sich aus den gem. § 27 BauVO festgesetzten Baugrenzen unter Berücksichtigung des § 17 BauVO in Verbindung mit den Vorschriften der 1. BauVO NW über Bauweise, Abstandsflächen und Gebäudeabstände.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche  
Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauVO sind zulässig.

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)

4,0 Geschossflächenzahl (GFZ)

#### B. INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der II. vereinfachten Änderung rechtsverbindlich.

#### C. ANLAGE

Dies ist eine lose Anlage zur Niederschrift der Ratssitzung vom

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

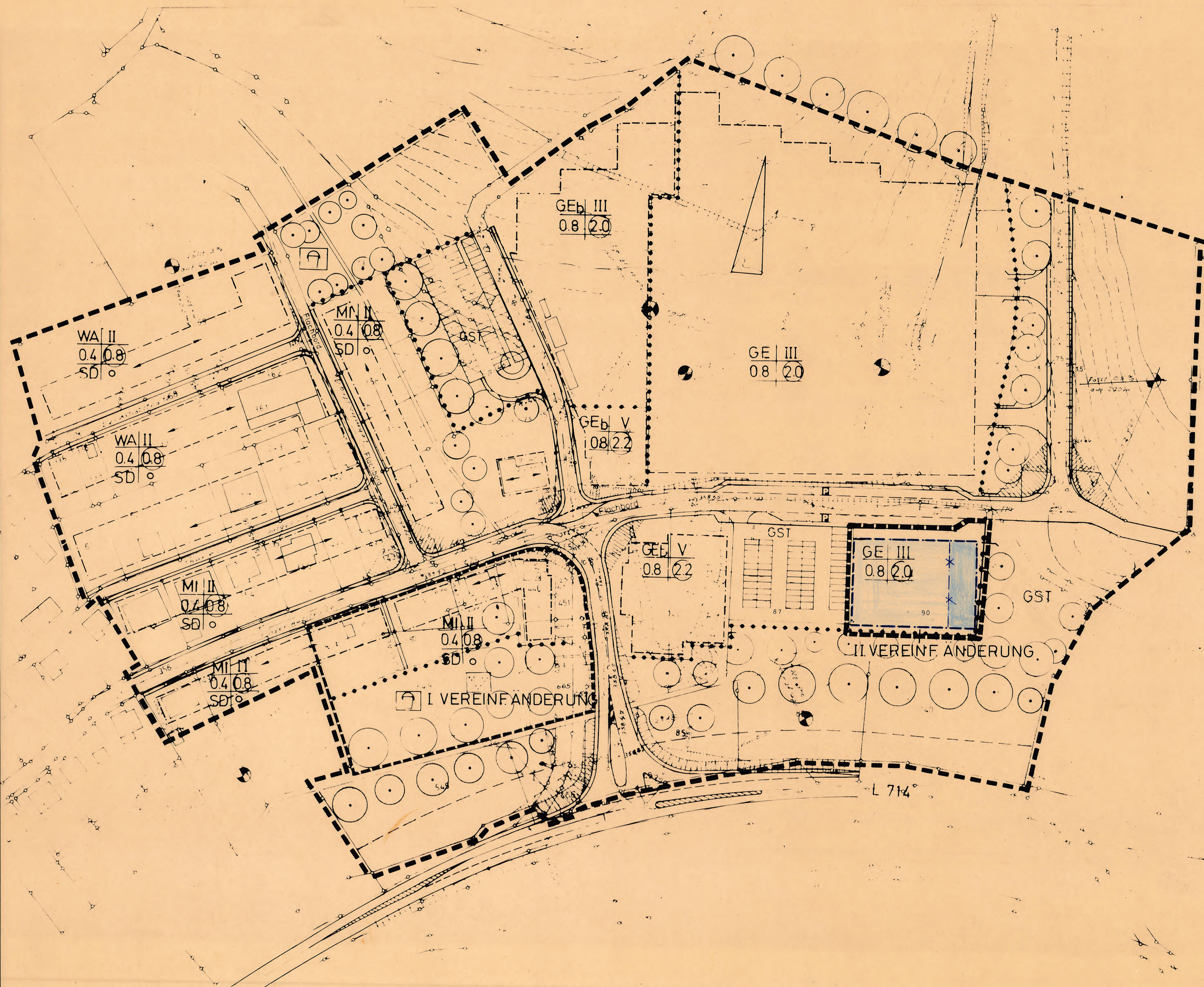
## SATZUNG DER GEMEINDE WENDEN

vom 2.5.1978

### BEBAUUNGSPLAN NR.9

"GEWERBEGEBIET SEVERINSTR."

M 1:1000



#### ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in seiner Sitzung am 2.5.78 die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Gewerbegebiet "Severinusstr." beschlossen.

Wenden, 2.5.1978



Gemeindedirektor

#### PLANUNG

Dieser Plan ist im Auftrage der Gemeinde Wenden von der Bauabteilung der Gemeinde Wenden erarbeitet worden

Wenden, den 3.11.1977



LS

Im Auftrage:

Gemeindebauratsrat

#### BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung dieses Duplikates mit der Niederschrift (Ausfertigung des Planes in der Niederschrift) über die Ratssitzung vom 2.5.78 bescheinigt.

Wenden, den 8.6.78



Gemeindedirektor